

Zehn grundsätzliche Bemerkungen zur Wirtschaftsethik

Valentin ZSIFKOVITS, o.Univ.Prof. Dr.theol. Dr.rer.pol., geboren 1933 in Stinatz, Bgld., Promotion Dr.theol. 1963, Dr.rer.pol. 1969, Univ.DoZ. 1973, ab 1974 o.Univ.Prof. für Ethik und Sozialwissenschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz. Wichtigste Veröffentlichungen: *Der Staatsgedanke nach Paulus in Röm 13, 1-7*, Wien 1964; *Der Friede als Wert*, München 1973; *Ethik des Friedens*, Linz 1987, *Politik ohne Moral?*, Linz 1989. Mitherausgeber des *Katholischen Soziallexikons*, Graz 1980 und anderer Werke. Verfasser zahlreicher Artikel in Sammelbänden und Fachzeitschriften.

1. Wirtschaft — ein schmutziges Geschäft?

Von der Politik wird oft behauptet, sie sei ein schmutziges Geschäft. Inhaltlich hört man solche Behauptung auch von der Wirtschaft. Dabei ist eine solche Behauptung nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern basiert auf Erfahrungen und Beobachtungen des Lebens. Einige Stichworte sollen daran erinnern: Weinskandal, Versicherungsschwindel, Abrechnungsschwindel bei Baufirmen etwa, Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit, Schmuggeln. Und wie es z.B. um die Wahrhaftigkeit im Wirtschaftsleben bestellt ist, weiß man nicht nur aus der Werbung. Erinnern muß man in diesem Zusammenhang auch daran, daß politische Skandale und politische Korruption häufig eine wirtschaftliche Dimension besitzen.

Woran liegt es nun, so könnte man fragen, daß die Wirtschaft nach einem landläufigen Urteil der Menschen, das nicht zu Unrecht besteht, nicht gerade eine Hochburg der Moral ist? Nach der Auffassung der katholischen Soziallehre mit dem ihr zugrundeliegenden Menschen- und Gesellschaftsbild — wozu sich der Schreiber dieser Zeilen bekennt — liegen die Ursachenfaktoren für Unmoral in der Wirtschaft **sowohl im Menschen selbst als auch in der Eigenart und im System der Wirtschaft als solcher**.

Die Ursachen liegen zunächst einmal beim Menschen und seiner Neigung zum Bösen, zur Sünde. In der Wirtschaft — aber nicht nur dort — zeigen sich nun solche Schwachstellen des Menschen etwa als Egoismus oder Profitgier. Dabei stehen hinter solchen Neigungen und Fehlhaltungen sehr oft an sich berechnete Interessen, wobei die Fehlhaltung im Übermaß und im Überziehen solch berechtigter Interessen, in der Mißachtung der berechtigten Interessen anderer und in der Mißachtung einer verbindlichen Ordnung liegt.

Die Ursache der Unmoral liegt aber vielfach auch im System und in den Strukturen der Wirtschaft, die mit ihren Sachzwängen häufig dazu drängen und verleiten, sich weniger moralisch zu verhalten, die vielfach Unmoral «belohnen» und Moral «bestrafen», die dem unmoralisch

Handelnden Vorteile, dem moralisch Handelnden Nachteile bringen, alles natürlich vor allem meist kurz- oder mittelfristig gesehen.

Wer also im Interesse aller Menschen und einer menschenwürdigen und menschengerechten Wirtschaft und Gesellschaft die Moral in der Wirtschaft stärken will, muß beide bessern und reformieren, den Menschen und das System bzw. seine Strukturen. Deshalb hat die christliche Soziallehre Sozialreform immer als Gesinnungs- und Strukturreform gefordert. Im Blick auf das System kann man im Sinne einer solchen, dem Ideal und der Realität verpflichteten Soziallehre formulieren: Jenes System ist das beste, welches die positiven Eigenschaften des Menschen optimal zu fördern und seine negativen Eigenschaften optimal zu zügeln vermag.

2. Die Frage der Grenz-moral

Götz Briefs [1] hat in seiner Theorie der **Grenz-moral** die Dynamik der Moral nach unten samt der damit verbundenen moralischen Auflösung beschrieben. Darin zeigte er auf, daß in der Frühzeit des Kapitalismus die anständigen Unternehmer deshalb zugrunde gingen, weil die ausbeuterischen Unternehmer sich durch Unterbietung wirtschaftlich stärker machten und die sozial und anständig gesinnten Unternehmer in den wirtschaftlichen Bankrott trieben. Allgemein formuliert ist nach Götz Briefs mit Grenz-moral «das noch tolerierte, noch erträgliche Verhalten in zwischenmenschlichen Beziehungen gemeint, ein Verhalten, das noch innerhalb der in einem Lebenskreis geltenden Normen verbleibt.» [2] Im Rahmen einer Soziologie der Ethos-Formen läßt sich mit W. Schöllgen Grenz-moral als ein Verhalten definieren, «das durch Unterbieten gesellschaftlich geltender Normen bis an die 'Grenze' des Strafrechts eine Differentialchance erstrebt und Konkurrenten vor die Alternative von Mitmachen oder Untergang stellt.» [3]

Dieses Gesetz der Grenz-moral schafft heutzutage Probleme, nicht nur auf nationalen, sondern auch auf internationalen Märkten, wo z.B. Anbieter aus Ländern mit zu niedrigen Löhnen, zu niedri-



gen Sozialleistungen und zu niedrigen bis gar keinen Umweltschutzkosten Wettbewerbsvorteile besitzen und anderen dadurch Wettbewerbsnachteile bereiten.

Ganz allgemein gesprochen wird der Grenz-moral am Markt durch folgende Strategie entgegenzuwirken sein:

- durch **Bewußtseinsbildung** der Anbieter und Nachfrager in die Richtung, daß grenzmoralisches Verhalten keine Grundlage menschenwürdiger und menschengerechter Wirtschaft und Gesellschaft sein kann;
- durch **Verpönung grenzmoralischen Handelns** in der nationalen und internationalen öffentlichen Meinung;
- durch rechtzeitige Schaffung, Adaptierung und Durchsetzung von **nationalen und internationalen Rechtsnormen** zur Verhinderung grenzmoralischen Verhaltens, wozu es auf internationaler Ebene einer entsprechenden Kooperation der Staaten und der internationalen Organisationen bedarf;
- und schließlich durch Schaffung und Ausbau von **Einrichtungen der Selbstverpflichtung und Selbstkontrolle** auf seiten der Produzenten und Anbieter am Markt.

3. Zwei Arten von Moral?

Das hier angesprochene Problem hat E. Hoppmann 1982 in einem Vortrag in Freiburg/Br. erörtert. Hoppmann dazu wörtlich: «Heute Abend möchte ich mich mit dem Sachverhalt beschäftigen, daß wir alle, die wir als Glieder einer Gesellschaft friedlich miteinander leben, unser Handeln wechselseitig aufeinander abstimmen müssen. Dies geschieht dadurch, daß wir uns an bestimmte Verhaltensregeln halten, in denen moralische Wertvorstellungen zum Ausdruck kommen. Es ist uns jedoch meistens nicht bewußt, daß wir uns dabei von zwei ver-

schiedenen Arten der Moral leiten lassen, zwei verschiedene Arten, die sich widersprechen.

Die erste Art der Moral ist wohl bekannt. Wenn etwa die Mitglieder einer Familie einander in Selbstlosigkeit, liebevoller Zuwendung, Hilfswilligkeit, Opferbereitschaft und Solidarität dienen, so befriedigt das unsere moralischen Gefühle. Das Gleiche gilt auch im Freundeskreis oder gegenüber anderen Menschen, denen wir uns verbunden fühlen. Die moralische Forderung lautet hier allgemein 'Liebe deinen Nächsten'. Sie verlangt, daß wir das Leid anderer Menschen lindern sollen. Wir halten es für moralisch gut, wenn wir den Bedürfnissen anderer Menschen den Vorzug vor eigenen Wünschen geben.

Es gibt jedoch noch eine andere Art von Moral, die uns leitet. Sobald wir beispielsweise einen Familienvater beobachten, wie er Güter kauft, dann folgt er ganz anderen Prinzipien. Er läßt die Bedürfnisse der Marktpartner ganz außer Betracht, er folgt dann nur den eigenen Interessen. Er sucht die günstigste Kaufgelegenheit ohne Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse und Nöte der Verkäufer... Es verschafft ihm moralische Anerkennung, wenn er günstig einkauft und somit gut gewirtschaftet hat. In den Marktbeziehungen lassen wir uns also von unseren eigenen Interessen leiten, am Markt gibt es keine Nächstenliebe.» [4] Hoppmann führt dann nach einem evolutionstheoretischen Überblick aus, «daß wir zwischen der kleinen, auf konkrete Zwecke gerichteten und von Anführern geleiteten Gruppe einerseits und der zweckfreien, abstrakten Großgesellschaft andererseits unterscheiden müssen.» [5] Und dann weiter: «Die Moral der kleinen Gruppe ist die Moral der Solidarität, der zuteilenden Gerechtigkeit, sie ist in unsere Erbmasse eingegangen... Die abstrakte Großgesellschaft ist jedoch dadurch entstanden, daß die Menschen lernten, nicht bestimmten Anführern zu folgen, sondern statt dessen lernten, solchen zweckunabhängigen Verhaltensregeln zu gehorchen, durch die ihnen lediglich allgemeine Handelsverbote auferlegt sind. Dabei mußten sie oft jene ererbten moralischen Gefühle unterdrücken, die die Beziehung in der kleinen Gruppe dominieren. Das System der erlernten, erzogenen Verhaltensregeln, das die offene Großgesellschaft bestimmt, diszipliniert die natürlichen, ererbten Instinkte und Gefühle dort, wo es um Tauschzusammenhänge, d.h. um die Marktordnung geht.» [6] Als Beispiele der erwähnten allgemeinen Verhaltensregeln bzw. Verbote führt Hoppmann an: «Du sollst nicht töten», «Du sollst fremdes Eigen-

tum nicht beschädigen», «Du sollst nicht stehen», «Du sollst Verträge nicht brechen». [7]

Der Versuch, die Moral der kleinen Gruppe mit Hilfe staatlicher Macht auf sämtliche wirtschaftliche Beziehungen der Menschen anzuwenden, also etwa Solidarität als moralische Grundlage der offenen Gesellschaft durchzusetzen, müßte nach E. Hoppmann die offene Gesellschaft zerstören. Denn: «Die offene Großgesellschaft dient keinen gemeinsamen Zielen und Zwecken. In ihr leben Menschen und Gruppen mit ganz verschiedenen oder sogar sich widersprechenden Zielen friedlich miteinander. Insofern gibt es keinen Bezugspunkt für Solidarität... Die Forderung nach Solidarität vereint die Glieder der Gesellschaft nicht, sondern zerspaltet sie in Freund-Feind-Verhältnisse. Solidarität kann letztlich nur mit Gewalt erzwungen werden, und derartiger Zwang beseitigt zugleich die Basis für jede Moral. Denn erst die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Zielen frei wählen zu können, ermöglicht moralische Entscheidungen. Die moralische Grundlage der offenen Großgesellschaft ist also nicht die Solidarität, und sie kann es auch nicht sein. Moralische Grundlage der offenen Gesellschaft ist Toleranz». [8] Soweit E. Hoppmann.

Daß das Verhalten und Handeln der Menschen am Markt nicht von der Art und dem Grad der Solidarität bestimmt ist wie etwa in der Familie, ist ein Faktum, das man zur Kenntnis nehmen muß, ob es einem paßt oder nicht, und an diesem Faktum wird sich auch künftig nichts Wesentliches ändern. Nach bisherigen Erfahrungen überzeugt aber auch eine Ersetzung des Marktes durch ein Zentralverwaltungswirtschaftssystem nicht als die bessere Alternative. Auf der anderen Seite ist kein geringer Teil der Menschheit von den segensreichen Funktionen des Marktes ausgeschlossen, wofür die Hungernden und Verhungerten in den Elendszonen dieser Welt ein unübersehbarer Beweis sind. Es bedarf also einer **Ordnung** und Steuerung der Wirtschaft samt ihrer Rahmenbedingungen und Voraussetzungen in die Richtung, daß **mit dem eigeninteressegeleiteten Verhalten** der Menschen als Realfaktor bessere, d.h. **gerechtere Ergebnisse** erzielt werden als bisher. Die genannte Ordnung wird vor allem eine solidarische sein müssen, sodaß ich in diesem Zusammenhang von einer **solidarischen Marktordnung mit Institutionen und Strukturen der Solidarität** sprechen möchte. Insofern ist die Aussage von E. Hoppmann: «Der Versuch, Solidarität durchzusetzen, muß die offene Gesellschaft

zerstören» [9], gelinde gesagt, problematisch. Auch die etwas zuvor gemachte Aussage: «Die offene Großgesellschaft dient keinen gemeinsamen Zielen und Zwecken» [10] ist nicht weniger problematisch. Wenn nämlich die offene Großgesellschaft keinen gemeinsamen Zielen und Zwecken dient, also auf keinen anerkannten **Grundwerten** ruht und beruht, wenn sie nicht solidarisch zu solchen Grundwerten, also Zielen und Zwecken, steht, dann zerbricht sie an ihren anarchischen Egoismen. Die heutzutage offenkundige Bedrohung der Menschheit durch den nuklearen Kriegstod, durch den Hungertod in den Elendszonen dieser Welt und durch den Umwelttod ist ein unübersehbarer Hinweis darauf, daß Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu den Grundwerten und Existenzbedingungen der Menschheit von heute und morgen gehören. Daß es in einer schicksalsmäßig immer mehr erscheidenden Welt zur Sicherung und Förderung solcher Grundwerte einer **solidarischen Anstrengung** aller Staaten, Gruppen und Bürger dieser Welt bedarf, ist jedem klar, der sich nur etwas mit solchen Problemen befaßt hat.

Wenn also E. Hoppmann nach seinem Überblick über die Evolution der Marktordnung zur genannten Einschätzung der Solidarität im Marktgeschehen gelangt ist, dann hat er dabei eine andere Evolution übersehen: nämlich die **Evolution des sittlichen und rechtlichen Bewußtseins**, welche gerade in der Frage des Friedens, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung, ja überhaupt in der Entwicklung der Menschenrechte, auch der sozialen und der wirtschaftlichen, eine nicht zu übersehende gemeinsame Ziel- und Zwecksetzung der offenen Großgesellschaft markiert.

Es gibt also normativ gesehen nicht 2 Arten von Moral, sondern nur **eine Moral mit verallgemeinbaren Prinzipien und mit unterschiedlichen Konkretisierungs-gestaltungen** solcher Prinzipien in den verschiedenen Lebensbereichen. Wenn z.B. ein Grundprinzip der Moral lautet: Tue das Gute und meide das Böse, bzw. verwirkliche das relativ bessere von zwei zur notwendigen Wahl anstehenden Gütern, bzw. verwirkliche das geringere von zwei zur notwendigen Wahl anstehenden Übeln oder «schöner» formuliert: verwirkliche die geringere von zwei zur notwendigen Wahl anstehenden Unvollkommenheiten, — dann gibt es eben dafür in den verschiedenen Lebensbereichen unterschiedliche Möglichkeiten bzw. Spielräume. Gerade angesichts der mitunter anzutreffenden Doppelmoral auch in der Wirtschaft, wo die Großbetreiber als Begeher von Kavaliersdelikten,

die kleinen aber als Gauner und Diebe angesehen und behandelt werden, muß die Einheit der Moral und ihrer verallgemeinbaren Prinzipien betont werden, darf auch die Wirtschaftsethik aus der Verantwortung solcher allgemein gültiger Prinzipien nicht entlassen werden.

4. Ethisches Engagement und nicht Rückzug, Resignation oder schlechte Anpassung

Wer die Wirtschaft als «schmutziges Geschäft» erlebt und erleidet, kann mitunter versucht sein, sich «um der Reinheit des Evangeliums willen» aus dieser Welt der Wirtschaft zurückzuziehen oder sich an die Unmoral der Wirtschaft zu gewöhnen und anzupassen, in beiden Fällen also zu **resignieren**. Daß solches kein Beitrag zum Aufbau einer menschenwürdigen und menschengerechten Wirtschaft sein kann, liegt auf der Hand. Die richtige Reaktion auf manchen Realbefund der Wirtschaft mit all ihrer Unvollkommenheit und Unerlöstheit besteht darin, daß man seinen **möglichen, unverzichtbaren und unvertretbaren Beitrag zur Verbesserung und Erlösung** dieses Bereiches der Welt, die doch eine Welt Gottes ist, leistet.

5. Lebbar Ethik und nicht perfektionistischer Rigorismus

In der Spannung zwischen wirtschaftlicher Realität und ethischen Anforderungen ist es aber auch wichtig, einen perfektionistischen Rigorismus zu vermeiden, der dann auch zu einer Heuchelei führen kann. Es ist wichtig, sich auch hier in die Lage der geforderten Betroffenen zu versetzen und ihnen nicht Lasten aufzulegen, die man selber nicht zu tragen bereit ist. [11]

Hohe wirtschaftsethische Zielforderungen bedürfen eben auch **stufenweiser und von Geduld getragener Annäherungsimperative** als Wege zu solchen Zielen. Die Wirtschaftsethik muß sich also hüten, dem Durchschnittsmenschen in der Wirtschaft eine Ethik vorzuschreiben, der nur Helden und Heilige entsprechen könnten. Dies schließt natürlich nicht aus, daß einzelne und Gruppen auch in der Wirtschaft durch ein besonders hohes Ethos die so wichtige Vorbild- und Vorreiterfunktion erfüllen können.

6. Wirtschaftsethik in Anknüpfung an die Begriffe Wirtschaft und Ethik

Wer wirtschaftsethische Grundaussagen und Orientierungen formulieren will, muß darlegen, was er unter **Wirtschaft** und was er unter **Ethik** versteht.

«Unter Wirtschaft ist die Gesamtheit der Dispositionen über die verfügbaren Güter zum Zwecke einer möglichst weitgehenden Befriedigung der Bedürfnisse zu verstehen», [12] schreibt A. Mahr in einem in den 50iger und 60iger Jahren weit verbreiteten Lehrbuch. In einem Lehrbuch neueren Datums, nämlich in dem von E. u. M. Streissler verfaßten, heißt es diesbezüglich: «Wirtschaftliche Entscheidungen sind **bestmöglicher Einsatz von Mitteln für gegebene Ziele.**» [13]

Unter Ethik [14] soll in diesem Beitrag ein System begründeter, von der Idee eines sinnvollen menschlichen Lebens geleiteter Aussagen über das richtige Verhalten bzw. Handeln unter Beachtung der entsprechenden Gesinnung und mit Ausrichtung auf entsprechende Institutionen und Strukturen verstanden werden. Mit Moral ist die gelebte Ethik gemeint.

Wie aus beiden oben angeführten Wirtschaftsdefinitionen klar wird, geht es bei der Wirtschaft um die Befriedigung von Bedürfnissen und die Erreichung von Zielen. Wenn nun Ethik die Lehre von begründeten Aussagen über das richtige Verhalten und Handeln ist, dann hat die Wirtschaftsethik zunächst einmal Rechenschaft abzulegen über die **Richtigkeit von Bedürfnissen und von Zielen**.

Die Wirtschaftsethik hat also zu einer ethischen Bewertung von Bedürfnissen und Zielen anzuleiten. In der Welt, in der wir leben, gibt es nämlich eine Vielzahl und Vielfalt von Bedürfnissen und Zielen, für deren Befriedigung bzw. Erreichung man vorhandene Mittel einsetzen kann. Mit Geld kann man z.B. Nahrung für Hungernde kaufen, aber ebenso einen gedungenen Mörder bezahlen. Mit Geld kann man z.B. Gaskammern und Konzentrationslager bauen, aber auch Wohnungen und Krankenhäuser.

Diese bewußt extrem gewählten Beispiele sollen eindringlich demonstrieren, wie wichtig eine ethische Beurteilung von Bedürfnissen und Zielen ist. Nicht alle Ziele sind gleich gut, und nicht alle Bedürfnisse müssen und dürfen befriedigt werden.

Es stellt sich nun die Frage, wer nach erfolgter wirtschaftsethischer Überlegung letztlich die **Entscheidung über die konkrete Bewertung** von zu befriedigenden Bedürfnissen und zu erreichenden Zielen vornehmen soll. Antwort: **Grundsätzlich alle Menschen**, deren Bedürfnisse und Ziele befriedigt bzw. erreicht werden sollen und nicht eine «allwissende Zentrale». Der Mensch darf nicht wirtschaftsethisch entmündigt werden!

Bedürfnisse und Ziele können nicht nur gut oder schlecht sein, sie können auch

miteinander konkurrieren. Weil die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse in unserer Welt beschränkt sind und nicht alle Bedürfnisse und Ziele gleichzeitig befriedigt bzw. erreicht werden können, muß eine entsprechende Rangordnung der Bedürfnisse und der Ziele erfolgen. Primäre Entscheidungsträger müssen auch hierin die Konsumenten und die Produzenten bleiben.

7. Sinn und Ziel der Wirtschaft

Aus wirtschaftsethischer Perspektive stellt sich die Frage nach dem Sinn und Ziel der Wirtschaft. **Sinn und Ziel der Wirtschaft liegen im Menschen**; und zwar in «der dauernden und gesicherten Schaffung jener materiellen Voraussetzungen, die dem einzelnen und den Sozialgebilden die menschenwürdige Entfaltung ermöglichen» [15].

Somit werden die Achtung, Förderung oder Mißachtung des Menschen und seiner Würde zu einem entscheidenden Kriterium für die ethische Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer konkreten Wirtschaft. So läßt sich gerade aus der Perspektive einer christlichen Ethik in einer Umformulierung des kategorischen Imperativs von K.Marx [16] sagen: Die Kritik aller menschenunwürdigen Wirtschaftsverhältnisse dieser Welt endet mit der Lehre, daß der Gottmensch Jesus Christus das höchste Wesen für den Menschen sei, und mit dem kategorischen Imperativ, in seinem Namen und in seiner Kraft alle Wirtschaftsverhältnisse so zu gestalten, daß der Mensch auch darin Gottes Ebenbild sein kann.

8. Sozialprinzipien als Orientierungs- und Prüfprinzipien der Wirtschaft

Bei einer weiteren Prüfung der ethischen Richtigkeit ökonomischen Verhaltens und Handelns, ökonomischer Institutionen und Strukturen kann man an sich die Frage stellen, wieweit gegebene Wirtschaften den Sozialprinzipien der christlichen Soziallehre gerecht werden. So können das Personprinzip, das Gemeinwohlprinzip, das Solidaritätsprinzip und das Subsidiaritätsprinzip als Leitprinzipien der Wirtschaft dienen.

Im Sinne des **Personprinzips** darf der Mensch nicht zu einem beliebigen Faktor degradiert werden, mit dem man beliebig kalkulieren darf; besitzt doch der Mensch, um es in der Sprache von I. Kant [17] auszudrücken, nicht nur einen «Preis», sondern Würde. Er darf also nicht als bloßes Mittel zum Zweck gebraucht bzw. mißbraucht werden. [18] Vielmehr sind im Wirtschaftsprozess



Die bessere Lösung

Allgemeine Ziele eines PPS-Systems sind kurze Durchlaufzeiten, hohe Liefer- und Termintreue, gute Kapazitätsauslastung und kleine Lagerhaltung von Halb- und Fertigfabrikaten.

Da die einzelnen Zielvorstellungen sich widersprechen, liegt es an der Ausgereiftheit des PPS-Paketes, wie weit diese Zielvorstellungen vereinbart und erreicht werden können.

Bei nicht mehr ganz jungen Mitarbeitern von Produktionsbetrieben wird bei der Nennung des Namens **ORMIG** die Erinnerung an laut klappernde Umdruckmaschinen geweckt. Daß dieses Unternehmen jedoch bereits 1978 das erste PPS-Programm auf den Markt und zum Einsatz gebracht hat, ist weniger bekannt.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an die neuen Möglichkeiten der Datenverarbeitung, unter Einbindung der Erfahrungen und Anforderungen aus mittlerweile mehr als 350 Installationen, haben aus **CAUSO** inzwischen ein PPS-Paket gemacht, welches speziell für den Einsatz in Klein- und Mittelbetrieben mit den unterschiedlichsten Erzeugnisstrukturen geeignet ist und den oben angeführten Zielvorstellungen weitestgehend entspricht.

Die acht Programmteile — Angebot, Auftragsbearbeitung, Stücklistenorganisation, Lagerwirtschaft, Einkauf, Zeitwirtschaft, Zeitgradstatistik und Betriebsdatenerfassung können aufgrund ihrer gemeinsamen Dateien sowohl im Verbund als auch getrennt eingesetzt werden.

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal ist die Verfügbarkeit unter den verschiedensten Betriebssystemen, wobei auch ein nachträglicher Umstieg ohne Datenverlust jederzeit möglich ist. Standardmäßig kann unter MS-DOS, PC-DOS, PC-Netzwerken, OS/2, XENIX, AIX, CCP/M-86, C-DOS und UNIX V.2 installiert werden.

PEINBAUER Betriebsorganisation, A-4490 St. Florian, Ölkam 52, Tel. 07224/88 48

Ein schöner Zug von uns.

Die Morgenmaschine von Villach nach Wien.

Man startet pünktlich um 6 Uhr 07 im Zentrum von Villach und landet pünktlich um 10 Uhr 05 im Zentrum von Wien. Bei jedem Wetter. Der Service an Bord: Bistro. Telefon. Zeitung. Büroabteil. Der Landskron. Ein schöner Zug der Bahn.

Die Neue Bahn



nicht nur jene Güter und Dienstleistungen zu erstellen, die dem Menschen die Entfaltung seiner Personhaftigkeit ermöglichen, sondern der Wirtschaftsprozess selbst muß ein humaner sein, indem darin die schöpferischen Kräfte des Menschen zur Entfaltung gelangen.

Beim **Gemeinwohlprinzip** als Leitprinzip der Wirtschaft ist vor allem daran zu erinnern, daß das Gemeinwohl das Wohl aller Glieder eines Sozialgebildes im Auge hat und daß dabei die Voraussetzungen für das Wohl aller zu schaffen sind, besonders aber jene zu berücksichtigen sind, die man leicht vernachlässigt, z.B. die Armen, Schwachen, sonstig Benachteiligten, die künftigen Generationen und die zu schonende Umwelt.

Das **Solidaritätsprinzip** betont die gegenseitige Verbundenheit und Verpflichtetheit der Glieder eines Sozialkörpers untereinander, vom einzelnen zum Ganzen und vom Ganzen zum einzelnen. Wirtschaftlich besonders wichtig sind die Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten für alle, die Förderung der Kooperation aller sowie die gerechte Verteilung nicht nur von Früchten der Kooperation, sondern auch etwaiger Lasten des Wirtschaftslebens.

Das **Subsidiaritätsprinzip** schließlich betont bei der Gesellschaftstätigkeit den Vorrang des einzelnen und von untergeordneten Gemeinwesen vor der weiteren und übergeordneten Gemeinschaft und übergeordnete Gesellschaftstätigkeit vor allem als Hilfe zur Selbsthilfe für einzelne und untergeordnete Gemeinwesen. Auf wirtschaftlichem Gebiet vermag dieses Subsidiaritätsprinzip besonders segensreich zu wirken als Anspornprinzip, als Sparprinzip und als Machtteilungsprinzip.

9. Arbeit und Eigentum

Wirtschaftsethisch von großer Bedeutung ist die Ordnung von Arbeit und Eigentum. Die **Arbeit** ist zu gestaltende Notwendigkeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Erhaltung und Entfaltung der Natur; sie ist Teilnahme am Schöpferwirken Gottes und Weg zur Selbstverwirklichung in der Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten; Arbeit ist schließlich Dienst der Liebe für den Nächsten und für die Gesellschaft. Aus all dem wird klar, daß die Arbeit im Verständnis christlicher Sozialethik **prinzipiellen Vorrang** vor allen anderen Faktoren des Wirtschaftslebens besitzt, speziell auch vor dem Kapital, die ja alle instrumentellen Charaktere sind, während die Arbeit «unmittelbarer Ausfluß der Person ist» [19], wie es das II. Vatikanische Konzil ausdrückt.

In dieser Perspektive ist auch das **Eigentum an Produktionsmitteln** zu sehen. Dieses darf man «nicht gegen die Arbeit besitzen, man darf sie auch nicht um des Besitzes willen besitzen, denn der einzige Grund, der ihren Besitz rechtfertigt ... ist dieser, der Arbeit zu dienen und dadurch die Verwirklichung des ersten Prinzips der Eigentumsordnung zu ermöglichen, nämlich die Bestimmung der Güter für alle und das Recht auf ihren gemeinsamen Nutzen» [20]. Das Gemeingebrauchsprinzip als das für die Güter dieser Erde oberste Prinzip hat ja das II. Vatikanum ausdrücklich formuliert mit den Worten: «Gott hat die Erde mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt, darum müssen die geschaffenen Güter in einem billigen Verhältnis allen zustatten kommen; dabei hat die Gerechtigkeit die Führung, Hand in Hand geht mit ihr die Liebe.» [21] Das zweite für die Güter dieser Erde grundlegende Prinzip ist die **Privateigentumsordnung** als der im Normalfall alles in allem gesehen geeignetere und realitätsgemähere Weg zur Verwirklichung des Gemeingebrauchsprinzips, als ihn die Gütergemeinschaft darstellt. Aus der damit verbundenen Individual- und Sozialfunktion des Eigentums ist u.a. zu fordern: eine breite Streuung des Privateigentums; gemeinwohlorientierte, arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzfördernde Investitionen; wirtschaftliche Mitbeteiligung und Mitbestimmung sowie, soweit möglich und sinnvoll, eine Annäherung des Lohnvertrags an den Gesellschaftsvertrag bzw. die Überwindung des ersteren durch den letzteren; und schließlich das Recht des Staates zur Sozialisierung bzw. entschädigungsgebundenen Enteignung, wenn und soweit es das Gemeinwohl erfordert.


10. Das richtige Wirtschaftssystem

Wirtschaftsethisch richtiges Verhalten und Handeln erfolgt nicht im luftleeren Raum, es wird erleichtert, gefördert oder behindert durch das jeweilige System mit den jeweiligen Institutionen und Struktu-

ren. Die bekannten idealtypischen Extreme der Zentralverwaltungswirtschaft und des marktwirtschaftlichen Automatismus befriedigen diesbezüglich nicht. Es ist ein wirklich freiheitliches und gerechtes Wirtschaftssystem anzustreben, welches imstande ist, vorrangig die vitalen Lebensbedürfnisse aller zu befriedigen, und darüber hinaus solidarisch die Wohlfahrt aller fördert, und dies alles in Einklang mit der Natur und nicht durch ihre Verwüstung und Ausbeutung. Das Konzept der ökosozialen Marktwirtschaft zielt in diese Richtung und kann diesbezüglich als Annäherungsmodell betrachtet werden.

Literatur:

- [1] z.B. BRIEFS, G.: Zum Problem der «Grenzmoral», in: DERS: Ausgewählte Werke, Bd.1, Berlin 1980, S. 51-61; und DERS: Grenzmoral in den pluralistischen Gesellschaften, in: a.a.O., S. 62-74.
- [2] z.B. BRIEFS: Zum Problem S. 51
- [3] SCHÖLLGEN, W.: Grenzmoral, in: HÖFFNER, J.; RAHNER, K. (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4, Freiburg/Br. 1960, S. 1221-1222, 1221.
- [4] HOPPMANN, E.: Zwei Arten der Moral. Manuskript eines Vortrages, gehalten am 18.2.1982 in Freiburg/Br., S. 1f.
- [5] ebenda, S. 10.
- [6] ebenda, S. 10f.
- [7] ebenda, S. 8.
- [8] ebenda, S. 12f.
- [9] ebenda, S. 13.
- [10] ebenda, S. 12.
- [11] Mt 23, S. 3f.
- [12] MAHR, A.: Volkswirtschaftslehre, Wien 1959, S. 2.
- [13] STREISSLER, E. u. M.: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre für Juristen, Wien 1986, S. 4.
- [14] zum Begriff bzw. Verständnis vom Ethik vgl. ZSIFKOVITS, V.: Politik ohne Moral?, Linz 1989, S. 12ff.
- [15] HÖFFNER, J.: Christliche Gesellschaftslehre, 4. Aufl. der Studienausgabe nach der 8. erw. Aufl., Kevelaer 1983, S. 174.
- [16] zum Kategorischen Imperativ von Karl Marx vgl. MARX, K.: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, in: MARX, K.; ENGELS, F.: Werke. Bd.1, Berlin-Ost 1974, S. 378-391, 385.
- [17] vgl. KANT, I.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, BA 77, AK. Ausgabe IV, S. 434f.
- [18] vgl. dazu die Formulierung des Kategorischen Imperativs von KANT, ebenda S. 429.
- [19] Gaudium et spes 67
- [20] Laborem exercens 14,3
- [21] Gaudium et spes 69



A-8041 GRAZ
RAIFFEISENSTRASSE 118-120

TELEFON (0316) 44519, 44614
TELEX 31-2662